

Einreichmöglichkeit 15.03.2021 – 01.12.2021

FÖRDERUNG DIGITAL STARTER 21

Jetzt 4.000 Euro Zuschuss für Ihr Konfigurator Projekt beantragen



Antragsberechtigte Kleine und mittlere Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) mit Firmensitz in Oberösterreich

Was wird gefördert Das Förderungsprogramm „DIGITAL STARTER 21“ wird vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich zu gleichen Teilen finanziert..

WAS SIND FÖRDERBARE VORHABEN?

→ Combeeneration Konfiguratoren!*

Es werden Digitalisierungsvorhaben (Konzeption und Realisierung) unter anderem mit Schwerpunkt „Digitale Markterschließung“ unterstützt, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten (DigiPROJEKT).

* vorbehaltlich der Förderzusage des Fördergebers

WIE HOCH IST DIE FÖRDERPRÄMIE?

Die Förderungshöhe beträgt max. 40 % der Berechnungsgrundlage für Kosten, bei DigiPROJEKT zur Konzeptionierung oder Konzeptionierung und Realisierung eines Digitalisierungsvorhabens.

Die maximale Förderung ist je FörderungswerberIn für DigiPROJEKT mit einer Basisförderung von max. 4.000,00 Euro beschränkt.

WIE SIEHT DIE BERECHNUNGSGRUNDLAGE AUS?

DigiPROJEKT: Die Berechnungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten ermittelt und muss für Vorhaben im Rahmen von DigiPROJEKT – mindestens 5.000,00 EUR (netto) betragen.

(Der Anteil von Beratungsleistungen und/oder IT-Dienstleistungen muss mind. ein Drittel der förderbaren, projektenbezogenen Gesamtkosten)

WIE WIRD DER ANTRAG AUF FÖRDERUNG GESTELLT?

Die Förderansuchen sind ausschließlich digital über das eService Portal der Wirtschaftskammer Oberösterreich vor Beginn der Projektdurchführung zwischen 15.03.2021 und 01.12.2021 zu stellen

**Fragen? Interesse?
Kontaktieren Sie unseren Förderexperten.**



Lukas Pinter
CUSTOMER SUCCESS MANAGER

+43 664 88 962149
lukas.pinter@combeeneration.com

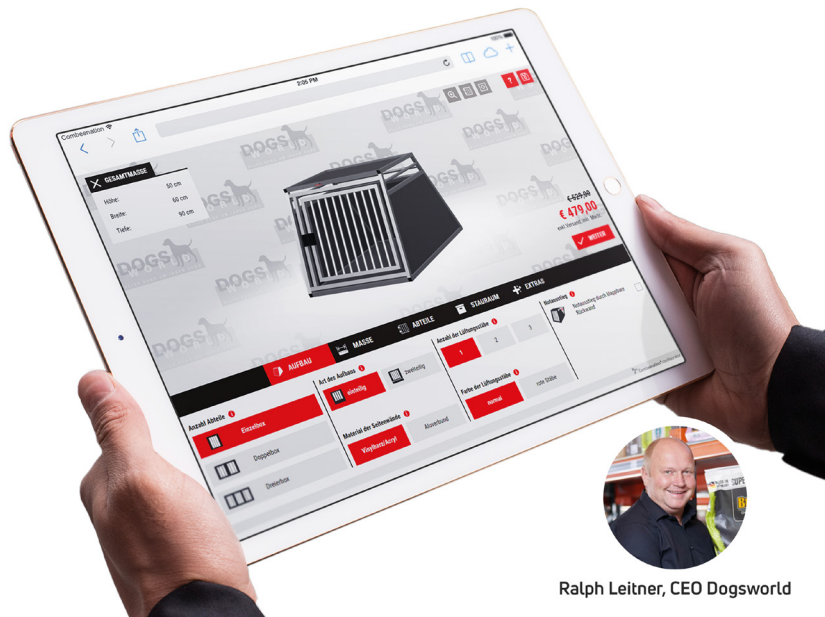
Detaillierte Infos zur Förderung finden Sie unter:
<https://news.wko.at/news/oberoesterreich/DIGI-STARTER-21.html>

DOGSWORLD HUNDEBOXEN-KONFIGURATOR



AUSGANGSSITUATION

- » Wie kann der Vertrieb individueller Hundeböden ermöglicht werden?
- » Wie können sich Kunden*Innen am besten ein Bild vom fertigen Produkt machen?
- » Bis zu 3 Stunden manueller Vertriebsaufwand bevor eine Box verkauft werden kann.
- » Wie kann die Produktvarianz übersichtlich dargestellt werden?



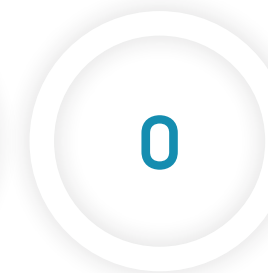
Ralph Leitner, CEO Dogsworld

AUSWIRKUNGEN DES PRODUKTKONFIGURATORS

- » der durchschnittliche **Produktpreis** ist um **35% gestiegen**
- » die **Fehlbestellungen** gehen gegen **0**
- » der **Umsatz** mit den Hundeböden ist im **zweistelligen Prozentbereich gestiegen**
- » absolutes **Alleinstellungsmerkmal** in der Branche
- » der Kunde **lernt das Produkt** und seine Möglichkeiten spielerisch **kennen**



Steigerung
Produktpreis



Fehlbestellungen



Steigerung
Umsatz





FÖRDERUNG DIGITAL STARTER 21

Jetzt 4.000 Euro Zuschuss für Ihr Konfigurator Projekt beantragen

DIGITAL STARTER - Konzeptionierung

Es wird gemeinsam mit Unternehmensberatern mit Digitalisierungsschwerpunkt, IT-Dienstleistern und/oder Werbeagenturen mit Online Schwerpunkt („Online-Agenturen“) ein konkretes Konzept mit detaillierten Maßnahmen zur weiteren Realisierung eines Digitalisierungsvorhabens im Bereich „Digitaler Markterschließung“ entwickelt.

Förderbare Kosten

- » Erhebung des aktuellen Digitalisierungsgrades des Unternehmens (Ermittlung der Ist-Situation – inkl. Aufzeigen von Verbesserungspotentialen);
- » Definition der Ziele des Digitalisierungsvorhabens;
- » Ermittlung des technischen und organisatorischen Bedarfs samt Kostenplanung des Digitalisierungsvorhabens;
- » Erstellung von Lasten- und/oder Pflichtenheften für die Entwicklung oder Auswahl neuer Business Softwarelösungen;
- » Planung und Konkretisierung der weiteren Umsetzungsschritte in einem zusammengefassten Konzept.

DIGITAL STARTER - Realisierung

Es wird ein entwickeltes Konzept in den o.a. Themenbereichen umgesetzt. Investitionskosten, die in direktem Zusammenhang mit der Realisierung von Digitalisierungslösungen stehen und den o.a. Themenschwerpunkten zuzuordnen sind, können ebenfalls gefördert werden.

Förderbare Kosten

- » Beratungs- und IT-Dienstleistungen zur Realisierung von Digitalisierungsvorhaben;
- » Kosten für Software zur Umsetzung von Digitalisierungslösungen (anteilig anfallende Lizenzgebühren von Softwarelösungen bis max. Ende 2021);
- » Investitionen in Hardware (ausschl. Investitionsstandort Oberösterreich.);
- » Digitalisierung von Geschäftsprozessen inkl. eCommerce (Online-Shops) samt Anbindung von Warenwirtschaftssystemen, PIM oder Zahlungsanbieter an den Online-Shop oder die Website;
- » Erstellung oder Relaunch einer auf die Customer Experience optimal ausgerichtete Internetpräsenz zur Vermarktung der Produkte oder Leistungen;
- » Kosten für Zukauf von Kreativdienstleistungen im Bereich „Film“ und „Fotografie“ (Anerkennung max. 4.000,00 Euro jedoch keine Kosten einer laufenden Betreuung von Kreativdienstleistern).

**Ab 15.03.
online
einreichen!**